



GEMEINDE EMBRACH

TARIFORDNUNG PÜNTEN

Gestützt auf Art. 2.6 der Püntenordnung vom 02. September 2009 erlässt der Gemeinderat Embrach folgende Tarifordngung für den Pacht- und Wasserzins der Familiengärten (Pünten):

1. Pachtzins

Gartengrösse	Preis/Garten/Jahr
≤ 1 Are	Fr. 90.--
> 1 Are bis 2 Aren	Fr. 135.--
> 2 Aren	Fr. 180.--

Der jährlich zu entrichtende Pachtzins ist jeweils am 01. November zur Zahlung fällig.

2. Wasserzins

- * Der jährlich anfallende Wasserzins wird nach effektivem Wasserverbrauch zu gleichen Teilen an alle Pächterinnen und Pächter der jeweiligen Gartenanlage verteilt.

Der jährlich zu entrichtende Wasserzins ist jeweils am 01. November zur Zahlung fällig.

3. Inkrafttreten

Diese Tarifordnung tritt mit Wirkung ab 01. Januar 2010 in Kraft.

Embrach, 2. September 2009

GEMEINDERAT EMBRACH
Der Präsident : Der Schreiber:

Albert Berbier

Hans Peter Good